



Landratsamt Fürth
Amtsperiode 2026/2032

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 09.07.2026
Beginn:	08:30 Uhr
Ende:	10:01 Uhr
Ort:	Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, Besprechungszimmer 0.36

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Landrat Obst, Bernd

Ordentliche Mitglieder

Kreisrätin Barth, Heike	
Kreisrätin Eder, Elke	
Kreisrat Haag, Hans	Vertretung für Frau Silvia Dießl
Kreisrat Löbel, Christian	
Kreisrätin Mitländer, Magdalena, 2. Bürgermeisterin	Vertretung für Frau Sandra Hauber
Kreisrätin Schicktanz, Alexandra	
Kreisrat Schneider, Armin	
Butt, Stephan	
Fremuth, Günter	
Häusinger, Timo	
Rohm, Katrin	
Wolf, Kerstin	

Beratende Mitglieder

Bangert, Annika Richterin
Dr. Brehm, Wilfried, Schulamtsdirektor
Creutzner, Tobias Sozialpädagoge
Jung, Sebastian Studien- und Berufsberater
Kaiser, Andreas Jugendamtsleiter
Lippert, Corinna Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Brylla, Angela
Gruber, Saskia Familienbildungskoordinatorin
Knoll, Benjamin Verwaltungsrat
Kohler, Martin Verwaltungsrat
Thirmeyer, Regierungsdirektor Stephan
Winkler, Jessy Auszubildende

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ordentliche Mitglieder

Kreisrätin Dießl, Silvia
Kreisrätin Hauber, Sandra
Kreisrat Höfer, Bertram, 1. Bürgermeister
Lehnberger, Jörg, 3. Bürgermeister

Beratende Mitglieder

Ehrhardt, Stefan Gleichstellungsbeauftragter
Riedel, Matthias Polizeioberst

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Vereidigung/Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2026 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage | |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Einladung zur 19. Familienkonferenz | 164/2026 |
| 3.2 | Selbstorganisierte Zusammenschlüsse als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss | 169/2026 |
| 3.3 | Aufgaben der Jugendhilfe im Landkreis Fürth | 170/2026 |
| 3.4 | Satzung für das Jugendamt im Landkreis Fürth | 168/2026 |
| 4 | Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss | 166/2026 |
| 5 | Bildung und Besetzung des Unterausschusses "Runder Tisch Familie" | 167/2026 |
| 6 | Entscheidung über Trägersauswahl zum Familienstützpunkt im Landkreis Fürth | 165/2026 |
| 7 | Anfragen | |

Landrat Bernd Obst eröffnet um 08:30 Uhr die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung/Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende vereidigt **Katrin Rohm, Stephan Butt, Günter Fremuth, Timo Häusinger und Kerstin Wolf** als ordentliche Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Außerdem verpflichtet er die anwesenden beratenden Mitglieder gemäß Art. 14 der Landkreisordnung zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2026 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage

Gegen die Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.03.2026 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Mitteilungen TOP 3.1 Einladung zur 19. Familienkonferenz

Der **Vorsitzende** informiert über die Einladung zur 19. Familienkonferenz am 17.11.2026 zum Thema „Jugend ist Zukunft – Jugendhilfe im Landkreis Fürth gemeinsam entwickeln“ und bittet die Mitglieder um intensive Öffentlichkeitsarbeit sowie um eigene Anmeldungen. Auch **Jugendamtsleiter Herr Kaiser** ermuntert die Anwesenden, ihre Funktion als Multiplikatoren wahrzunehmen und die Einladung aktiv weiterzugeben.

Günter Fremuth (Kreisjugendring Fürth) bittet darum, das Thema in die Bürgermeisterdienstbesprechung aufzunehmen. Der **Vorsitzende** bestätigt, dass dies vorgesehen ist.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Selbstorganisierte Zusammenschlüsse als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) fasst die Mitteilung zusammen.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke) erläutert, dass es ihm darum geht, neue Perspektiven in den Jugendhilfeausschuss einzubringen. Er äußert die Sorge, dass überwiegend Bewerbungen von Elternbeiräten eingehen, Careleaver-Organisationen jedoch kaum vertreten sein werden. Daher regt er an, relevante Organisationen proaktiv anzusprechen. Zum Auswahlverfahren der Bewerbungen schlägt er eine fachliche Vorauswahl der Bewerbungen vor. Ziel ist es, die Entscheidung nicht ausschließlich nach Mehrheitsverhältnisse zu treffen, sondern auch darauf zu

achten, welche fachlichen Perspektiven und Erfahrungen im Jugendhilfeausschuss vertreten werden.

Andreas Kaiser (Jugendamtsleiter) erläutert, dass die Verwaltung die eingeschränkte Erreichbarkeit potenzieller Bewerber ebenfalls erkannt hat. Deswegen sollen über die kommunale Jugendarbeit gezielt bislang nicht im Jugendhilfebereich vertretene Gruppen identifiziert und direkt angesprochen werden. Es soll erreicht werden, diese zur Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss zu ermutigen und sie beim Einstieg in die Strukturen des Jugendhilfeausschusses zu begleiten.

Kreisrätin Elke Eder (FW) betont, dass die Auswahlkriterien sehr gut überlegt sind, um auch Careleaver-Organisationen berücksichtigen zu können.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Aufgaben der Jugendhilfe im Landkreis Fürth

Andreas Kaiser (Jugendamtsleiter) stellt anhand einer Präsentation die Aufgaben der Jugendhilfe im Landratsamt vor.

Kreisrat Armin Schneider (AfD) fragt nach der Auslastung der Inobhutnahmestelle, der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und wie es anschließend mit den Kindern und Jugendlichen weitergeht. **Andreas Kaiser** erläutert, dass für die Einrichtung acht Plätze genehmigt sind, von denen derzeit sechs belegt sind. Aufgrund des Ankerzentrums in Zirndorf kann es zeitweise zu einer geringfügigen Überbelegung kommen. Die Aufenthaltsdauer ist sehr unterschiedlich und richtet sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf. Während unbegleitete minderjährige Ausländer teilweise bereits nach vier Wochen weiterverteilt werden, können andere Kinder und Jugendliche mehrere Monate in der Einrichtung bleiben. In dieser Zeit wird im Rahmen des Clearings geprüft, welche Unterstützung und weitere Unterbringung erforderlich sind. Der **Vorsitzende** bewertet die Inobhutnahmestelle in Cadolzburg als Erfolg. Sie zeigt, dass der Landkreis vorausschauend handelt und Herausforderungen der Jugendhilfe proaktiv angeht.

Kreisrätin Heike Barth (B'90/Die Grünen) erkundigt sich nach der Anzahl der Kinder mit Schulbegleitung. Zudem erinnert sie an die frühere Überlegung, bei mehreren Kindern mit Unterstützungsbedarf statt einzelner Schulbegleitungen eine zusätzliche pädagogische Fachkraft einzusetzen. **Andreas Kaiser** erklärt, dass derzeit rund 100 Kinder eine Schulbegleitung erhalten. Poolösungen sind prinzipiell möglich, müssten jedoch jeweils im Einzelfall geprüft werden.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke) betont, dass Investitionen in die Jugendhilfe langfristig Folgekosten vermeiden. Kostensteigerungen sind insbesondere auf allgemeine Preis- und Lohn-Entwicklungen sowie den Ausbau gesetzlicher Leistungen zurückzuführen und damit auch Ergebnis politischer Entscheidungen.

Kreisrätin Elke Eder (FW) unterstützt die Ausführungen von Kreisrat Löbel. Sie betont die Bedeutung präventiver Jugendhilfe und der individuellen Förderung, damit Menschen nicht durch das soziale Netz fallen und später auf Bürgergeld angewiesen sind. Zudem hebt sie die Arbeit des Runden Tisches Familie hervor.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Satzung für das Jugendamt im Landkreis Fürth

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) erläutert, dass im Vergleich zur Satzung der vorhergehenden Amtsperiode nur § 3

Absatz 4 ergänzt wurde, der die Aufnahme eines weiteren beratenden Mitglieds regelt, welches die Interessen der selbstorganisierten Zusammenschlüsse vertritt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) erläutert die beiden Änderungen in § 6 und § 15 der Geschäftsordnung.

Beschluss:

Der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürth in der Fassung vom 09.07.2026 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 5 Bildung und Besetzung des Unterausschusses "Runder Tisch Familie"

Andreas Kaiser (Jugendamtsleiter) stellt die Sitzungsvorlage vor.

Christian Löbel (Die Linke) weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage fälschlicherweise „Die Linke/ÖDP“ anstatt „Die Linke“ angegeben ist. Zudem erkundigt er sich, ob die Beteiligung selbstorganisierter Zusammenschlüsse auch bei der Besetzung des Unterausschusses „Runder Tisch Familie“ sinnvoll wäre.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beschluss:

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss bildet gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt im Rahmen der Begleitung der örtlichen Jugendhilfeplanung erneut den vorberatenden Unterausschuss „Runder Tisch Familie“.
- 2.) Der Unterausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - Mitglieder aller Kreistagsfraktionen, wobei die größte Fraktion zwei Mitglieder, die anderen Fraktionen je ein Mitglied entsenden
 - ein Vertreter der Gemeinden
 - ein Vertreter des Präventionsvereins 1-2-3 e.V.
 - ein Mitglied des Kreisjugendrings
 - ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
 - ein Vertreter des Schulamtes
 - ein Vertreter der Schulen in Sachaufwandträgerschaft des Landkreises
 - ein Vertreter der Polizei
 - ein Vertreter der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
 - ein Vertreter der Wirtschaft (IHK od. Kreishandwerkerschaft)
 - Leitung des Allgemeinen Sozialdienstes
 - Leitung der Kommunalen Jugendarbeit
 - Jugendhilfeplanung
 - Jugendamtsleitung

Im Bedarfsfall kann der Unterausschuss gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt weitere Fachleute hinzuziehen.

- 3.) Der Vorsitz des Unterausschusses wird an KR Bertram Höfer übertragen. Die Stellvertretung übernimmt die Jugendhilfeplanung.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 6	Entscheidung über Trägerauswahl zum Familienstützpunkt im Landkreis Fürth
--------------	--

Der **Vorsitzende** und **Andreas Kaiser** (Jugendamtsleiter) erläutern die Sitzungsvorlage. Dabei wird auch die Familienbildungs Koordinatorin Saskia Gruber vorgestellt.

Kreisrat Armin Schneider (AfD) erkundigt sich, weshalb der Familienstützpunkt in Stein eingerichtet werden soll, obwohl die Stadt am Rand des Landkreises liegt. Zudem fragt er nach dem Mehrwert des Familienstützpunkts gegenüber dem bereits bestehenden Sozial- und Familienzentrum.

Saskia Gruber erläutert, dass die Caritas mit dem Sozial- und Familienzentrum in Stein die fachlich überzeugendste Bewerbung eingereicht hat. Dort ist bereits ein etablierter Treffpunkt für Familien mit bestehenden Angeboten und Quartiersmanagement vorhanden. Um auch Familien aus dem nördlichen Landkreis zu erreichen, ist eine Kooperation mit Langenzenn vorgesehen. Aus der Mitte des Landkreises ist keine Bewerbung eingegangen. Der Familienstützpunkt wird in den bestehenden Räumlichkeiten des Sozial- und Familienzentrums mit einer Leitung im Umfang von 15 Wochenstunden eingerichtet. Im Mittelpunkt steht eine präventiv ausgerichtete Anlauf-, Beratungs- und Lotsenfunktion mit dem Ziel, Familien frühzeitig zu unterstützen und sie bei Bedarf an geeignete Hilfs- und Beratungsangebote weiterzuvermitteln. Die offenen Angebote des Familienstützpunkts stehen allen Familien ohne Anmeldung oder Bedarfsprüfung offen. Während das Sozial- und Familienzentrum generationenübergreifend ausgerichtet ist, liegt der Schwerpunkt des Familienstützpunkts auf Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren.

Andreas Kaiser ergänzt, dass mit dem Familienstützpunkt kein Ausbau bestehender Strukturen, sondern ein neues Angebot insbesondere für junge Familien geschaffen wird.

Kreisrätin Heike Barth (B´90/Die Grünen) hat Bedenken, den Familienstützpunkt an einem Ort einzurichten, an dem bereits ein umfangreiches Angebot besteht. Sie bevorzugt einen neuen Standort, um das Angebot im Landkreis breiter zu streuen. Wichtig ist daher, in der Kommunikation deutlich zu machen, dass etwas Neues entsteht und der Mehrwert nicht verpufft. Sie fragt, warum man sich nicht für Zirndorf, die in der Gesamtbewertung vergleichsweise gut abschneidet oder für einen gänzlich neuen Standort entschieden hat.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich insbesondere Langenzenn und Stein durch ihre Unterstützung für einen Familienstützpunkt hervorgetan haben. **Andreas Kaiser** ergänzt, dass sich auch das Familienzentrum in Zirndorf beworben hat, eine Unterstützung durch die Stadt jedoch nicht wahrgenommen wurde.

Kreisrätin Elke Eder (FW) berichtet, dass der Zirndorfer Stadtrat beschlossen hat, die Einrichtung eines Familienstützpunkts im Familienzentrum Zirndorf zu unterstützen.

Andreas Kaiser erläutert, dass das Sozial- und Familienzentrum in Stein ähnlich wie das Familienzentrum in Zirndorf über verschiedene Angebote verfügt. Ausschlaggebend für die Auswahl der Caritas ist jedoch deren Konzept gewesen, die Angebote stärker in den Landkreis hinein zu tragen. Vorgesehen sind insbesondere dezentrale und mobile Angebote für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, etwa temporäre Beratungsangebote, Kooperationen mit weiteren Einrichtungen und Quartiersmanagement sowie der Einsatz des „CariBus“. Das Jugendamt hat sich daher für das aus seiner Sicht beste Konzept entschieden.

Günter Fremuth (Kreisjugendring Fürth) erklärt, dass ursprünglich die Einrichtung von zwei Familienstützpunkten vorgesehen war. Aufgrund der finanziellen Leistungsfähigkeit war dies zunächst „auf Eis“ gelegt worden. Er fragt, ob bei einer bedarfsgerechten Ausstattung der Kommunen ein zweiter Familienstützpunkt geplant ist. **Andreas Kaiser** erklärt, dass der Landkreis zunächst beauftragt ist, einen Familienstützpunkt einzurichten und dessen Wirksamkeit zu evaluieren.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Trägerschaft des Familienstützpunktes im Landkreis Fürth dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Fürth e.V. zu übertragen. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird beauftragt, die erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen abzuschließen sowie die notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen.

Der Hauptstandort des Familienstützpunktes wird am Sozial- und Familienzentrum Stein eingerichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung/ gemeinsam mit dem Träger sozialräumliche Kooperationsstandorte sowie dezentrale Angebotsformate, insbesondere unter Einbeziehung der Stadt Langenzenn, zu entwickeln.

Die Verwaltung berichtet dem Jugendhilfeausschuss vor Ablauf von zwei Jahren über die Umsetzung und Evaluation des Familienstützpunktes.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 7 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Landrat Bernd Obst schließt um 10:01 Uhr die 1. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Zirndorf, den 31.08.2026

Bernd Obst
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in